

Kommunale Nutzungsplanung.

Revision Privater Gestaltungsplan Werkheim Stöckenweid. Festsetzung und Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2022 der Revision des Privaten Gestaltungsplans Werkheim Stöckenweid zugestimmt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. KS-0136/23 vom 5. Juni 2023 die Revision des Privaten Gestaltungsplans Werkheim Stöckenweid genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem Publikationsdatum, dem 16. Juni 2023 während 30 Tagen bei der Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen während der Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gegen die Planfestsetzung sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.